



## BESTÄTIGUNG DER KAMPFMITTELFREIHEIT NACH ATV DIN 18299 ABSCHNITT 0.1.17 VOB/C

Es wird bestätigt, dass das Baugrundstück Flur-Nr. [ ] und die Nachbargrundstücke Flur-Nr. [ ] (für den Fall, dass solche durch Baumaßnahmen, z.B. Einbringung von Ankern, in Anspruch genommen werden) in [ ] nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundeslandes [ ] hinsichtlich einer Belastung mit Kampfmitteln ordnungsgemäß in der Zeit vom [ ] bis [ ] untersucht wurden.

- Es wurden Kampfmittel gefunden und fachgerecht geräumt.  
Die Kampfmittelfreiheit gem. ATV DIN 18323, Abschnitt 3.4.2 VOB/C ist gegeben.
- Es wurden keine Kampfmittel gefunden. Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor.  
Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken.

[Zutreffendes ankreuzen!]

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz fachgerechter Untersuchung und Beräumung nach dem aktuellen Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben nicht auszuschließen ist, dass sich auf den untersuchten Grundstücken weiterhin Kampfmittel befinden. Bei jeglichem Verdacht des Antreffens von Kampfmitteln ist deshalb die zuständige Polizeibehörde zu benachrichtigen und sind die Bauarbeiten in diesem Bereich einzustellen.

Folgende Unterlagen bildeten die Grundlage für die Untersuchungen:

Folgende Untersuchungsverfahren wurden angewendet:

Bemerkungen/Hinweise:

**Ort**

**Datum**

**Unterschrift**

Kampfmittelbeseitigungs- bzw. räumdienst oder  
zugelassene Spezialunternehmung  
(Firma/Ingenieurbüro)